

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr (FDP), eingegangen am 28.07.2014

Einstellungspraxis für Förderschullehrkräfte in der Regionalabteilung Osnabrück

Berichten zufolge wurden zum Schuljahr 2014/2015 erstmalig in der Regionalabteilung Osnabrück 25 Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulstellen mit dem Vermerk einer Abordnung an eine Förderschule ausgeschrieben. Gleichzeitig sind 28 Stellen für Förderschullehrkräfte an Förderschulen in der Regionalabteilung Osnabrück ausgeschrieben worden, obwohl in diesem Sommer 38 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ihren Vorbereitungsdienst beenden. Ergänzend dazu standen in der Regionalabteilung Osnabrück 25 ausgebildete Förderschullehrkräfte ohne Stellenzusage zur Verfügung. Das Kultusministerium hat aber Berichten zufolge nur fünf weitere Stellen bewilligt.

Im Zuge der Einführung der inklusiven Schule werden immer mehr Förderschullehrer im Schuldienst benötigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die bisher gängige Einstellungspraxis geändert und, wenn ja, mit welcher Begründung?
2. Wie hoch ist die aktuelle Unterrichtsversorgung an den niedersächsischen Förderschulen (bitte auflisten nach Landkreisen und Kreisfreien Städten)?
3. Womit begründet die Landesregierung die Ersetzung von Förderschullehrkräften durch Grund-, Haupt-, Real- und Oberschullehrkräfte, und warum greift sie nicht auf die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zurück, die ihren Vorbereitungsdienst beenden?
4. Gibt es nach Ansicht der Landesregierung einen Mangel an Förderschullehrkräften in Niedersachsen?
5. Welche Einstellungspraxis von Förderschullehrkräften verfolgen die übrigen Regionalabteilungen der Landesschulbehörde?

(An die Staatskanzlei übersandt am 01.08.2014 - II/725 - 868)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-0 420/5-868 -

Hannover, den 21.08.2014

Ziel der Landesregierung ist es, die Versorgung mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu erhöhen. Eine gute Unterrichtsversorgung heißt, im allgemeinbildenden Schulsystem einen Wert von rund 100 % im Landesdurchschnitt zu erreichen. Ab dem Schuljahr 2014/2015 legt die Landesregierung mit rund 101 % einen neuen Planungswert für die landesweit durchschnittliche Unterrichtsversorgung fest. Um die Verlässlichkeit der Grundschulen gewährleisten zu können, sind diese dabei mit einer Versorgung von mindestens 100 % zu berücksichtigen. Für alle anderen Schulformen hat dies zur Konsequenz, dass diese eine einheitliche rechnerische Unterrichtsversorgung von rund 100 % landesweit erreichen werden. Dabei ist zu be-

achten, dass an den weiterführenden Schulen eine Versorgung von unter 100 % nicht bedeutet, dass grundsätzlich Unterrichtsausfälle auftreten müssen.

Bewerberinnen und Bewerber mit dem Lehramt für Sonderpädagogik haben nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in nahezu allen anderen Bundesländern außerordentlich gute Einstellungschancen. Niedersachsen ist bestrebt, besonders viele Einstellungen von Lehrkräften mit diesem Lehramt zu ermöglichen. Im Schuljahr 2013/2014 sind zum Abschluss der Einstellungsverfahren für die Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst an öffentlichen Förderschulen insgesamt 263 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt worden. Die Ausschreibungen erfolgen stets bedarfsgerecht und entsprechend den Bewerberpotenzialen.

In weniger nachgefragten Regionen ist die Besetzung ausgeschriebener Stellen schwierig, schließlich können Bewerberinnen und Bewerber nicht gezwungen werden, sich auf Stellen in einem bestimmten Landesteil zu bewerben. Die Schulbehörden bemühen sich aber auch hier um eine bestmögliche Unterrichtsversorgung.

Das Kultusministerium nimmt zusammen mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde seit mehreren Einstellungsverfahren für die Fächer, in denen nur ein geringes Bewerberangebot zu erwarten ist, eine zentral gesteuerte Ausschreibung vor. Damit soll erreicht werden, dass auch an den weniger nachgefragten Schulstandorten Stellen mit dringend benötigten Lehrkräften bzw. Bedarfsfächern besetzt werden können. Die Entscheidung, für welche Schulen entsprechend dem höchsten Bedarf eine Stelle ausgeschrieben wird, erfolgt im Rahmen der insgesamt zu Verfügung stehenden Einstellungsmöglichkeiten durch die Niedersächsische Landesschulbehörde. Die Festlegung der Schwerpunkte bzw. der Fächerkombination erfolgt in Absprache mit der Schule unter Berücksichtigung des dringendsten fächerspezifischen Bedarfs. Die dargestellte Kontingentierung hat sich als Instrumentarium der Steuerung bewährt, die Entscheidung über die Annahme eines Stellenangebots verbleibt jedoch bei der Bewerberin oder dem Bewerber.

Das aktuelle Einstellungsverfahren zum Einstellungstermin 08.09.2014 wird erst im September/Oktober 2014 abgeschlossen sein. Nach Nr. 2.4 des Erlasses des Kultusministeriums zur Einstellung von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen zum 08.09.2014 und zur Unterrichtsversorgung zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 vom 02.04.2014 (SVBl. S. 201) soll eine ausgewogene Unterrichtsversorgung sowohl regional als auch zwischen und innerhalb der Schulformen erzielt werden.

Landesweit sind im aktuellen Einstellungsverfahren über 150 Stellen für das Lehramt für Sonderpädagogik ausgeschrieben worden, davon rund 40 im Bereich der Regionalabteilung Osnabrück.

Zurzeit (Stand 13.08.2014) sind noch sechs Stellen, davon eine im Bereich der Regionalabteilung Osnabrück, unbesetzt. Im Bewerbungsportal EIS-Online sind lediglich zwölf Bewerberinnen und Bewerber mit Vorbereitungsdienst in Niedersachsen und Prüfungsdatum nach dem letzten Einstellungstermin noch ohne Stelle. Seitens der Niedersächsischen Landesschulbehörde wurden alle Möglichkeiten, ausgebildete Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik zu gewinnen, bis hin zum persönlichen Anruf bei potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern, ausgeschöpft. In zwei Fällen konnten Stellen so noch mit Förderschullehrkräften besetzt werden.

Zur weiteren Verbesserung der Situation hat Niedersachsen darüber hinaus eine Qualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte an Förderschulen mit anderen Lehramtsausbildungen geschaffen, um weitere Bedarfe für die sonderpädagogische Unterstützung abdecken zu können. Ferner ist der Quereinstieg für die Einstellung in den Schuldienst mit dem Lehramt für Sonderpädagogik zum ersten Schulhalbjahr 2014/2015 ermöglicht worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Im derzeitigen Einstellungsverfahren wird modellhaft erprobt, neu einzustellende Lehrkräfte mit anderen Lehramtsausbildungen für einen Einsatz in einer Förderschule zu gewinnen. Im Zuge dieser Maßnahme tragen diese Lehrkräfte u. a. zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung in den Förderschulen bei und können gegebenenfalls künftig auch zur Abdeckung der Inklusionsbedarfe eingesetzt werden. Sollten einige dieser Lehrkräfte durch diesen Einsatz nachhaltiges Interesse an der

Sonderpädagogik entwickeln, stehen ihnen Weiterbildungsmaßnahmen des Landes Niedersachsen zur Verfügung, die ihnen die Möglichkeit bieten, zusätzlich das Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2:

Die Unterrichtsversorgung an öffentlichen Förderschulen am 22.08.2013 - einschließlich der Einstellungen zum 01.11.2013 - nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Unterrichtsversorgung in %
Braunschweig	95,8
Salzgitter	95,2
Wolfsburg	98,9
Gifhorn	97,9
Göttingen	98,9
Goslar	95,6
Helmstedt	98,6
Nordheim	99,7
Osterode am Harz	86,5
Peine	98,0
Wolfenbüttel	95,7
Regionalabteilung Braunschweig	96,6
Hannover (Stadt)	102,8
Diepholz	95,1
Hamelnd-Pyrmont	99,7
Hannover (Region)	101,9
Hildesheim	101,3
Holzminden	90,4
Nienburg/Weser	98,8
Schaumburg	98,7
Regionalabteilung Hannover	100,5
Celle	99,6
Cuxhaven	94,9
Harburg	97,0
Lüchow-Dannenberg	105,8
Lüneburg	99,7
Osterholz	102,9
Rotenburg/Wümme	94,4
Heidekreis	98,8
Stade	98,0
Uelzen	102,2
Verden	100,8
Regionalabteilung Lüneburg	98,1
Delmenhorst	100,1
Emden	93,9
Oldenburg (Stadt)	102,7
Osnabrück (Stadt)	100,2
Wilhelmshaven	88,4
Ammerland	100,4
Aurich	95,4
Cloppenburg	98,4
Emsland	100,4
Friesland	96,7
Grafschaft Bentheim	99,5
Leer	98,5
Oldenburg (Land)	101,6
Osnabrück (Land)	100,1
Vechta	97,3

Landkreis/kreisfreie Stadt	Unterrichtsversorgung in %
Wesermarsch	100,0
Wittmund	94,9
Regionalabteilung Osnabrück	98,7
Land Niedersachsen	98,7

Die Daten der „Ehrhebung zur Unterrichtsversorgung mit Lehrerverzeichnis und Schulstatistik an allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 22.09.2014“ liegen nach Prüfung voraussichtlich im Dezember 2014 vor.

Zu 3:

Auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu 1 wird verwiesen.

Zu 4:

Der Bedarf an Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik ist hoch und wie in dem Flyer „Gute Lehrkräfte braucht das Land“ (vgl. http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1905&article_id=6374&psmand=8) dargestellt, haben Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik sehr gute Einstellungschancen.

Zu 5:

Für die Gewinnung von weiteren Potenzialen zur Abdeckung der Inklusionsbedarfe wird im September 2014 - nach einem Austausch mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde über den Erfolg der in der Antwort zu 1 skizzierten modellhaften Erprobung - eine landesweit einheitliche Regelung ab dem Einstellungsverfahren zum 01.02.2015 erfolgen. Ziel ist es, möglichst viele Stellen mit Förderschullehrkräften - insbesondere in der Fläche - zu besetzen.

In Vertretung

Peter Bräth